

KURZINFORMATION

der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg zur:

Landesförderung von Vorbereitungskosten bei der EU-Antragserstellung und der nationalen Kofinanzierung von INTERREG VB und INTERREG EUROPE Projekten

Warum wird gefördert?	
Ziel des Programms	Das Ziel des Programms ist die Förderung von Projekten der europäischen transnationalen (INTERREG V B – Central Europe und Baltic Sea Region) und interregionalen Zusammenarbeit (INTERREG EUROPE) die der Entwicklung und der Umsetzung der politischen Ziele der Landesregierung dienen und mit deren Ergebnissen ein Beitrag zur Stärkung der Landesstrategien erzielt wird.
Wer wird gefördert?	
Zielgruppe	Brandenburg unterstützt mit dem Förderprogramm die entstehenden Vorbereitungskosten bei der EU-Antragserstellung sowie die nationale Kofinanzierung von <ul style="list-style-type: none"> • öffentlich-rechtlichen und • gemeinnützigen Institutionen mit Sitz im Land Brandenburg, die sich als federführende Begünstigte (Leadpartner) oder Partner an INTERREG V B Projekten beziehungsweise INTERREG EUROPE Projekten beteiligen.
Was wird gefördert?	
Förderung	Mit dem Förderprogramm unterstützt das Land Brandenburg <ul style="list-style-type: none"> • Projekte die einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der internationalen Kontakte des Landes Brandenburg sowie seiner regionalen Entwicklung leisten, • Anteile an der Finanzierung der Vorbereitungskosten von Projekten nach erfolgter Antragsstellung sowie • Anteile an der erforderlichen nationalen Kofinanzierung für Projekte und Maßnahmen nach erfolgter Projektbewilligung. <p>Zu den förderungsfähigen Ausgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • projektbezogene Personal- und Sachausgaben sowie • Reisekosten entsprechend den Regelungen des Bundesreisekostengesetz für die von der jeweiligen Verwaltungsbehörde der Programme INTERREG V B 2014-2020 und INTERREG EUROPE 2014-2020 EU-Mittel gewährt wurden. <p>Hinweis: Der Antragsteller muss einen angemessenen Eigenbeitrag an der Kofinanzierung leisten. Zudem dürfen Zuwendungen grundsätzlich nur für solche Vorhaben gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sind. Die Bewilligungsbehörde (ILB) kann im begründeten Einzelfall Ausnahmen zulassen.</p>
Wie wird gefördert?	
Finanzierung	Die Vorbereitungskosten können mit bis zu 30% der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 9.000 EUR bezuschusst werden. Bei einer Förderung des Vorhabens durch die EU werden die durch die EU erstatteten Vorbereitungskosten mit der nationalen Kofinanzierung verrechnet. Die Höhe der Förderung der nationalen Kofinanzierung beträgt im Programm INTERREG EUROPE bis zu 10%, im Programm INTERREG V B Central Europe bis zu 15% und im Programm INTERREG V B Baltic Sea Region bis zu 20% des dem Antragsteller zuzurechnenden Anteils an der Gesamtfinanzierung des Projekts. Die Bagatellgrenze für die Förderung liegt bei 2.500 EUR.

<p>Bewilligungsverfahren</p>	<p>Anträge zur Gewährung einer Förderung der Vorbereitungskosten und/oder der Förderung der nationalen Kofinanzierung von INTERREG V B Projekten beziehungsweise INTERREG EUROPE Projekten müssen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingereicht werden. Die nötigen Formulare werden von der ILB zur Verfügung gestellt.</p> <p>Über die Förderung entscheidet ein Fachgremium des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MdJEV) unter Einbeziehung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg. Nach dessen positiver Entscheidung erteilt die ILB eine Absichtserklärung zur Förderung der Vorbereitungskosten und/oder der Förderung der nationalen Kofinanzierung.</p> <p>Nach Einreichung folgender Unterlagen in Kopie bei der ILB, erhalten die Antragsteller einen Zuwendungsbescheid bzw. eine Zuweisungszusicherung:</p> <p>Vorbereitungskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag, • Bestätigung der Einreichung des EU-Projektantrages bei der antragsannahmenden Stelle <p>nationalen Kofinanzierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag sowie • Bestätigungsschreiben des jeweiligen zuständigen Begleitausschuss (Monitoring Committee) für eine Förderung aus dem betreffenden Kooperationsprogramm (KP), • der Fördervertrag der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde (Managing Authority) mit dem federführenden Begünstigten (Leadpartner) nebst bestätigtem Budgetplan und • die Partnerschaftvereinbarung des federführenden Begünstigten (Leadpartner) mit den anderen Projektpartnernt
<p>Auszahlung und Nachweispflicht</p>	<p>Auszahlungen werden nur geleistet, wenn geeignete Nachweise über die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben vorliegen (Erstattungsprinzip).</p> <p>Die Empfänger der Zuwendung verpflichten sich, über die mit den Fördermitteln des Landes Brandenburgs erzielten Ergebnisse im Rahmen eines Verwendungsnachweis zu berichten. Dem Verwendungsnachweis zur Förderung der nationalen Kofinanzierung ist zudem eine Kopie der Abrechnung im Rahmen des jeweiligen Kooperationsprogramms beizufügen.</p>

<p>Wer fördert?</p>	
<p>Fördergeber</p>	<p>Land Brandenburg Richtlinie des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung der entstehenden Vorbereitungskosten bei der EU-Antragserstellung und zur Förderung der nationalen Kofinanzierung von Projekten im Rahmen der EU Programme INTERREG V B 2014-2020 und INTERREG EUROPE 2014-2020 vom 22.Februar 2016</p>
<p>Geltungsdauer</p>	<p>Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31.Dezember 2020.</p>
<p>Ansprechpartner</p>	<p>Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (INTERREG EUROPE und Richtlinie) Marko Buchta marko.buchta@mdjev.brandenburg.de</p> <p>Gemeinsame Landesplanungsabteilung (INTERREG V B) Annegret Höing annegret.hoeing@gl.berlin-brandenburg.de</p>
<p>Bewilligungsbehörde</p>	<p>Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) Steinstraße 104-106 14480 Potsdam Tel. (03 31) 6 60-22 00</p>